

CDU – FRAKTION

im Kreistag des Landkreises Cloppenburg

Herrn Landrat
Johann Wimberg
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

Löningen, 23.08.2018

Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2018

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,

die CDU-Fraktion beantragt, auf der nächsten Sitzung des Kreistages folgenden Punkt zu behandeln:

Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2018

Die CDU-Fraktion beantragt, den Kreisumlagesatz rückwirkend für das gesamte Haushaltsjahr 2018 um weitere 2 Punkte zu senken und auf 38 % festzusetzen.

Die Kreisverwaltung wird gebeten, bereits zur nächsten Sitzung des Kreistages den Entwurf einer entsprechenden Nachtragshaushaltssatzung und –einen Nachtragshaushaltsplanes vorzubereiten.

Die CDU-Fraktion ist mit einer unmittelbaren Zuleitung des Antrages an den Kreisausschuss ausdrücklich einverstanden.

Begründung

Der Kreistag hat am 19.12.2017 den Haushalt für das Jahr 2018 beschlossen. Der Kreisumlagesatz wurde gegenüber 2017 um 2 Prozentpunkte gesenkt und auf 40 % festgesetzt.

Im Haushaltsplan 2018 sind Erträge/Einzahlungen (im Folgenden: Einnahmen) aus der Kreisumlage in Höhe von 70.927.000 Euro und aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von 41.583.000 Euro, zusammen 112.510.000 Euro, auf der Grundlage vorläufiger Zahlen veranschlagt worden.

Nach Vorliegen der endgültigen Daten zum Finanzausgleich ergeben sich für 2018 tatsächlich Einnahmen aus der Kreisumlage in Höhe von 71.886.744 Euro und aus

Schlüsselzuweisungen in Höhe von 44.419.474 Euro, zusammen 116.306.218 Euro. Gegenüber der Haushaltplanung ergeben sich demnach Mehreinnahmen in Höhe von 3.796.218 Euro.

Die CDU-Fraktion hält es für sachgerecht, die Städte und Gemeinden an diesen Mehreinnahmen zu beteiligen und zwar durch eine weitere Senkung der Kreisumlage. Ein Punkt Kreisumlage macht einen Betrag von 1.797.168,60 Euro aus. Die Mehreinnahmen entsprechen demnach 2,11 Punkte Kreisumlage. Dementsprechend beantragt die CDU-Fraktion eine weitere Senkung der Kreisumlage um 2 Prozentpunkte, entspricht einer weiteren Entlastung der Städte und Gemeinden um 3.594.337,20 Euro. Diese weitere Entlastung der Städte und Gemeinden ist auch im Hinblick auf den wahrscheinlichen sehr guten Jahresabschluss 2017 vertretbar und geboten.

Mit freundlichem Gruß
Hans Götting